



Betreuungsvertrag

Angaben über das zu betreuende Kind

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Muttersprache: _____

Religion/Konfession: _____

Geschwister: _____

Krankheiten/Allergien: _____

Kinderarzt: _____

Angaben der Eltern

Mutter

Vater

Vorname: _____

Name: _____

Beruf: _____

Nationalität: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. Privat: _____

Email: _____

Angaben über den Arbeitgeber

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

Weitere Angaben

Gewünschter fixer Eintritt: _____

Der fixe Eintritt erfolgt mit Beginn der mindestens 2 wöchigen Eingewöhnung.

Betreuungsumfang

Bitte zutreffende Betreuungstage ankreuzen:

	Ganztags 06.30- 18.30 (20%)	Vormittag inkl. Mittagessen 06.30-14.00 (14%)	Nachmittag inkl. Mittagsessen 11.15-18.30 (14%)	Mittagstisch 12.00-14.00 (4%)	Frühbetreuung 06.30-8.00 (2%)
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

Betreuungsumfang in Prozente: _____

Bemerkung: _____

Unsere Preise setzen sich wie folgt zusammen:

Die Preisansätze sind für Vollzahler (Wohnsitz ausserkantonale) und Plätze mit
Betreuungsbeiträgen gleich.

Platz 100% Kind ab 18 Monaten

3034.- pro Monat

Platz 100% Baby bis 18 Monaten

3984.- pro Monat

Mit Inkrafttreten des neuen Betreuungsgesetzes ab Januar 2022, berechnet sich die Tarife für alle Kinder einheitlich zusammen.

Betreuungskosten für den gewählten Betreuungsumfang: _____

Betreuungsbetrag: _____

Zu zahlender Elternbeitrag: _____

Betriebsreglement Kinderhuus Stärnschnuppe

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über das Kinderhuus Stärnschnuppe. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kinderkrippe bringen möchten, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2. Betriebsgrundsätze

Wir möchten mit Ihnen gemeinsam ein partnerschaftliches Miteinander, verbunden mit gegenseitiger Wertschätzung, aktiv leben und umsetzen. Unsere Werte sind geprägt durch Offenheit und Verständnis. Wir sind da, um Sie zu unterstützen und zu begleiten. Unsere Arbeit ist von Grundwerten wie Freiheit, Gleichheit, Toleranz, Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt und moralischen Werten wie Ehrlichkeit und Freundschaft begleitet. Das Kind darf bei uns jederzeit seinen Gefühlen Ausdruck geben. Wenn es traurig ist, sind wir da, um es zu trösten. Wenn es fröhlich ist, können wir gemeinsam lachen und die Freude teilen. Uns ist es wichtig, das Kind ernst zu nehmen, damit es sich wertgeschätzt fühlt und sein Selbstvertrauen aufbauen kann.

3. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung und ist im Handelsregister eingetragen.

4. Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie z.B.: Sicherheitsschlösser, geschützte Steckdosen, Feuerlöscher, Brandschutztüren etc.

5. Trägerschaft und Krippenleitung

Das Kinderhuus Stärnschnuppe ist konfessionell und politisch neutral.

6. Personal

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung und nehmen regelmässig an Weiterbildungen teil.

7. Öffnungszeiten und Ferien/Feiertage

Das Kinderhuus ist Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Das Kinderhuus bleibt jeweils über Weihnachten/Neujahr, sowie im Sommer zwei Wochen geschlossen. Die restlichen Ferientage werden frühzeitig gemeldet und passen sich den nationalen Feiertagen der Schweiz an. Vor offiziellen Feiertagen und Ferien schliesst das Kinderhuus Stärnschnuppe bereits um 17.00 Uhr.

Betriebsferien, Ferien, wie auch Feiertage können nicht kompensiert werden. In allen drei Fällen gibt es keine Rückerstattung der Gebühr. Die Eltern werden mit einem Jahresplan über die Ferien und Feiertage informiert.

8. Tagesablauf, Mahlzeiten und Ziele

Die Kinder werden zwischen 06.30 Uhr und 09.00 Uhr in die Kinderkrippe gebracht. Um 9.00 Uhr gibt es Znüni. Bis zum Mittagessen, das um 11.30 Uhr eingenommen wird, findet das individuelle Morgenprogramm statt, welches die Gruppenleitung mit den Kindern gemeinsam gestaltet. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen. Am Nachmittag unternehmen die Gruppen bei fast jeder Witterung Ausflüge.

Ab 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr können die Kinder wieder abgeholt werden. Bei Abholung vor 17.00 Uhr bitten wir Sie, der Gruppenleitung am Morgen Bescheid zu geben. Die Kinder mit Halbtagsbetreuung am Morgen sind bis 14:00 Uhr abzuholen. Die Kinder, welche am Nachmittag betreut werden, treffen um 11:15 Uhr ein.

Es wird eine gesunde, frische, regionale und altersgerechte Verpflegung angeboten. Die Kinder erhalten von uns folgende 3 Mahlzeiten am Tag: zNüni- zMittag- zVieri.

Die Kinder sollen Freude am Essen haben und wenn sie wollen, bei der Zubereitung mithelfen können. Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zur Prozedur werden, sondern zu einem positiven Erlebnis.

9. Abholen eines Kindes

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies der Leiterin oder Gruppenleiterin rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen.

Wir bitten Sie, die Bring- und Abholzeiten einzuhalten und am Morgen pünktlich zu erscheinen, damit wir mit den Kindern ein ruhiges Tagesprogramm realisieren können. Nehmen Sie sich genügend Zeit beim Bringen und Abholen des Kindes, damit Ihr Kind z.B. nicht aus einer Spielsituation herausgerissen werden muss.

10. Kindergruppen

Die Kinder werden in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Die zwei altersgemischten Gruppen haben eine Gruppengrösse für je 16 Kinder pro Tag.

11. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum zu 10. Lebensjahr aufgenommen. Die Mindestbelegung bei Vorschulkindern beträgt pro Woche 40%. Die Mindestbelegung bei Kindergarten- und Schulkindern beträgt pro Woche 30%.

12. Eingewöhnungszeit

Im Kinderhuus Stärnschnuppe findet die Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell statt. Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen und Informationsaustausch und bietet Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Eingewöhnungszeit beginnt mit dem offiziellen fixen Krippeneintritt und umfasst ca. zwei Wochen, in denen die Eltern das Kind begleiten, damit es sich langsam an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die anderen Kinder gewöhnen kann. Dieser Zeitraum kann aber je nach Kind auch länger ausfallen. Gleichzeitig dient die Eingewöhnungszeit den Eltern als Möglichkeit, in den Tagesablauf der Krippe hinein zu schnuppern und die Erzieherinnen und Erzieher besser kennen zu lernen. Ein kontinuierlicher Ablauf erleichtert das Eingewöhnen. Bitte planen Sie vor Ihrem Arbeitsbeginn genug Zeit für die Eingewöhnung ein. Wie die Eingewöhnungszeit im Einzelnen gestaltet wird, besprechen Sie im ersten Gespräch mit der Krippenleitung.

13. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollen stets im Kinderhuus zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz. Die Kinder sollten sich im Kinderhuus Stärnschnuppe frei entfalten können, ohne grosse Rücksicht auf ihre Kleidung nehmen zu müssen. Daher sorgen die Eltern für angemessene Kleidung, die auch mal schmutzig oder nass werden darf.

Für Spielsachen, die in die Kinderkrippe mitgebracht werden, übernimmt die Krippe keinerlei Haftung.

14. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall darf das Kind nicht in das Kinderhuus gebracht werden. Aus organisatorischen Gründen muss das Kinderhuus bis spätestens 9.00 Uhr informiert sein. Bei Erkrankung des Kindes in der Betreuungstagesstätte, werden die Eltern sofort benachrichtigt, damit sie das Kind, sobald als möglich abholen können. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden und sind Bestandteil des Vertrags. Ebenso sollte die Krippenleiterin über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Ein Wechsel des Kinderarztes muss der Krippenleiterin schriftlich per sofort mitgeteilt werden.

15. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Das Kinderhaus verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

16. Anmeldung, Eintritt, Gebühren und Tarife

Die Anmeldung des Kindes erfolgt durch den Betreuungsvertrag.

Der Eintritt erfolgt mit Beginn der zwei wöchigen Eingewöhnung. Die Betreuungskosten werden somit ab dem 1. Tag der Eingewöhnung berechnet.

Ferien und Absenzen können nicht kompensiert werden. Bei Absenzen aus Krankheit und Unfall (gemäß Arztzeugnis) werden ab dem 30. Tag die massgebenden Tarife auf 50% reduziert. Ab dem 90. Tag wird der Platz anderweitig vergeben. Individuelle Ferienabwesenheiten sind der Leitung im Voraus mitzuteilen. In beiden Fällen gibt es keine Rückerstattung der Gebühr.

Kosten für diverse Ausflüge wie z.B. Badeanstalt, Eislaufen, Zoobesuch, Museum, Theater usw. sind im Monatsbeitrag inbegriffen.

17. Zahlungsbedingungen

Die Monatsrechnung wird jeweils jeden Monat für den Folgemonat gestellt. Die Eltern verpflichten sich, einen Dauerauftrag zu veranlassen. Das Ausführungsdatum der Zahlung muss per 25. jeden Monats erfolgen.

18. Kündigung, Änderung der Betreuungstage

Eine Kündigung für einen Krippenplatz ist immer auf Ende Monat schriftlich mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten möglich. Der erste Monat gilt ab dem ersten Tag der Eingewöhnung. Eine Teilkündigung (Reduktion) der Betreuungstage ist mit einer einmonatigen Änderungsfrist auf Ende eines Monats schriftlich möglich. Nach einer Reduktion ist eine definitive Kündigung erst nach zwei Monaten möglich. Aufstocken der Betreuungstage ist nach Absprache mit der Krippenleitung jederzeit (sofern noch Kapazität) möglich.

19. Ausschluss

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden und somit die Sicherheit der Kinder oder dem Personal beeinträchtigt sein, nimmt die Leitung des Kinderhauses Kontakt mit den Eltern auf. Falls mit den Eltern keine optimale Lösung gefunden wird, kann die Leitung einen Ausschluss befinden. Der Entscheid ist schriftlich mitzuteilen. Es gelten auch in diesem Fall die vertraglichen Kündigungsfristen.

20. Rücktritt

Treten die Eltern vor dem Eintrittsdatum vom Betreuungsvertrag zurück, haben sie dies per Ende Monat mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten schriftlich zu machen.

21. Extrabetreuung

Wir bieten eine Extrabetreuung für ihr Kind an. Sofern die Gruppen Kapazität haben, ist dies jederzeit möglich. Es ist jedoch nicht möglich, die Extrabetreuung mit der normalen Betreuung zu tauschen oder zu kompensieren. Die Extratage werden auf die Monatsrechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit eine planbare Extrabetreuung beim Kanton zu beantragen, welche mindestens eine Woche dauern muss und zu den Tarifen vom Erziehungsdepartement erfolgen.

Die Tarife für die Extrabetreuung erfolgen gemäss dem Merkblatt zur Extrabetreuung.

22. Bestimmungen

Die obigen Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages, welcher durch die beidseitige Unterzeichnung der Anmeldebestätigung in Kraft tritt. Abweichende Bestimmungen sind schriftlich festzuhalten.

23. Kita-Samstag

Wir bieten einmal im Monat einen Kita- Samstag für die Kinder an. Dies muss schriftlich mitgeteilt werden und wird auf der Monatsrechnung in Rechnung gestellt. Die Preise für einen Kita- Samstag für ein Kind unter 18 Monaten beträgt 90.- und für ein Kind über 18 Monaten 75.-. Der Kita-Samstag findet einmal pro Monat jeweils von 10.0-15.00h statt. Dazu erhalten die Eltern einen Jahresplan mit den Themen und Daten der Kita- Samstage.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vertragsbedingungen und das Reglement gelesen haben und damit einverstanden sind.

Basel, April 2024

(Die Änderungen gelten ab 1. August 2024)

Ort, Datum _____

Unterschrift Eltern: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Eltern: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Leitung: _____